

|                         |                   |                 |
|-------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | Vorlage Nr.:      | <b>X/1240</b>   |
|                         | Verantwortlich:   | <b>Uwe Beck</b> |
|                         | Geschäftszeichen: | <b>644.1-20</b> |

## Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH

**a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auf Grund Vorlage des Prüfungsergebnisses durch den Aufsichtsrat**

**b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021**

**c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats**

| Beratungsfolge |            |             |              |
|----------------|------------|-------------|--------------|
| Gremium        | Termin     | Öff.-Status | Ergebnis     |
| Gemeinderat    | 30.11.2022 | öffentlich  | Entscheidung |

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss fest. Die Ergebnisverwendung soll wie dargestellt erfolgen. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

| Finanzielle Auswirkungen                           | X | Nein |  | Ja |       |  |
|--|---|------|--|----|-------|--|
| Haushaltsmittel stehen bereit                      |   | Nein |  | Ja | Höhe: |  |
| Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich |   | Nein |  | Ja | Höhe: |  |
| Folgekosten  |   | Nein |  | Ja | Höhe: |  |

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

|  |
|--|
|  |
|--|

## **Sachverhalt und Erläuterungen:**

### **a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auf Grund Vorlage des Prüfungsergebnisses durch den Aufsichtsrat**

Der von der BTG – Badische Treuhand Gesellschaft mbH, Lahr, geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde dem Aufsichtsrat zur Prüfung am 08. November 2022 vorgelegt.

Im Abschlussprüfungsbericht wird festgestellt, dass die Finanz- und Liquiditätslage 2021 nicht nur zum Bilanzstichtag, sondern auch ganzjährig geordnet war.

Im Abschlussprüfungsbericht wurde bestätigt, dass keine Anhaltspunkte vorlagen, dass die Geschäfte im Jahr 2021 nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder Genehmigungen standen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat zu keinem anderen Ergebnis geführt.

### **b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021**

Die Bilanz 2021 einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung ergab einen Jahresüberschuss von 66.125,27 €. Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Der Verlustvortrag beträgt, bedingt durch eine außerplanmäßige Abschreibung aus dem Jahr 2020, aktuell 835.910,26 €. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss reduziert sich dieser auf 769.784,99 €. Dieser soll als neuer Verlustvortrag in das Jahr 2022 vorgetragen werden.

### **c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats**

Im Abschlussprüfungsbericht 2021 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestätigt. Ferner wurde im Abschlussprüfungsbericht festgestellt, dass die Geschäfte stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat daher der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Der Abschlussprüfungsbericht stellt weiter fest, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Bedenken geben.

Die handelsrechtlichen Bestimmungen wurden jeweils beachtet. Das bedeutet auch, dass der Aufsichtsrat seine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsrecht obliegenden Aufgaben pflichtgemäß erfüllt hat.

Der Aufsichtsrat hat darum gebeten, dass auch ihm Entlastung erteilt wird.

Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Buchführung sowie die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte festgestellt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Bedenken Anlass gegeben.

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Zuständiges Organ ist der Gemeinderat, der für die Stadt als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft handelt.

**Anlagen:**